



Beschlussvorlage		17.01.2024	4/2024		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan Nr. 534 "Niederes Feld" - Satzungsbeschluss zur 2. Teilaufhebung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.02.2024	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	28.02.2024	Siehe Seite 3			
Rat	06.03.2024	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**4/2024**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 534 Teilaufhebung 2 „Niederer Feld“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 2 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 Teilaufhebung 2 „Niederer Feld“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 534 Teilaufhebung 2 „Niederer Feld“ umfasst das Flurstück 148/2, eine Teilfläche des Flurstücks 148/3, 148/4, eine Teilfläche des Flurstücks 148/5 und eine Teilfläche des Flurstücks 146/4, Flur 2, Gemarkung Afferde.

Begründung**4/2024**

Zu 1.):

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Aufstellung zur zweiten Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 „Niederer Feld“ und die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans „Im Bögen“ Afferde (Vorlage 230/2021) und am 09.03.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4(1) BauGB beschlossen (Vorlage 4/2022).

Dem Entwurf wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.09.2023 zugestimmt. Zugleich wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4(2) BauGB beschlossen (Vorlage 123/2023).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB fand in Form einer Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs im Zeitraum vom 03.07.2023 bis zum 31.07.2023 statt. Die Entwürfe des Bebauungsplans und seiner Begründung haben vom 06.11.2023 bis zum 20.12.2023 gemäß § 3 (2) öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine der vorgesehenen Teilaufhebung entgegenstehenden Belange vorgetragen worden.

Im Gegenteil sind überwiegend zustimmende Stellungnahmen eingegangen. Drei Stellungnahmen zum Entwurf bedurften der Abwägung. Die Abwägung führte zu keiner Änderung des Entwurfes. Die Abwägungstabelle ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 2.):

Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes und die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen geprüft hat, kann die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 „Niederer Feld“, 2. Teilaufhebung als Satzung beschlossen werden. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Infolge der Aufhebung sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten, da die Aufhebung zu keiner Veränderung der tatsächlichen Situation führt, sondern vielmehr hinter bestehendes Planungsrecht zurückgeht. Die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden gestärkt. Insofern sind positive ökologische Auswirkungen zu vermerken.

Anlagen **4/2024**

Abwägungstabelle

Stellungnahmen und Auflistung der Beteiligung

Planzeichnung

Begründung inklusive Umweltbericht

Änderungen / Ergänzungen **4/2024**VA 28.02.2024

Der Beschlusstext wird im 2. Satz durch das Wort „Anlage“ ergänzt:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 534 Teilaufhebung 2 „Niederes Feld“ wird als Satzung beschlossen; die **Anlage** Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.